

Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Ertfverband		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 13 20 50103 Bergheim		
<u>Antrag:</u>	<p>Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken. Es ist jedoch bei der Detailplanung zu berücksichtigen, dass die Grundwasseroberfläche im Bereich des Bebauungsplanes durch den Braunkohlentagebau abgesenkt ist. Vor Beginn der Sumpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	<p>In den Bebauungsplan und die Begründung wurde folgender Hinweis aufgenommen: „Das Plangebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle. Bei der Errichtung von unterirdischen Bauwerken (Keller) sind entsprechende Maßnahmen gegen drückendes Wasser vorzusehen.“ Das Schreiben des Ertfverbandes wurde dem Architekten mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung gestellt.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			